



Wir alle kennen sie: Eine fleißige Armee von Robotern, die bei VW, Opel und vielen anderen Autobauern Karosserien schweißen und Räder anbauen. In der heutigen Produktion sind sie nicht mehr wegzudenken, erledigen sie doch schwere Arbeiten, die heutzutage keiner mehr machen möchte.

Bereits seit 10 Jahren wird experimentiert

Im Handel wird ebenfalls schon lange mit dem Thema experimentiert: Im Real Future Store der Metro Group wurden bereits 2008 die ersten Roboter eingesetzt, um die einzelnen Innovationen zu erklären. Ursprünglich sollten sie zur Artikelsuche eingesetzt werden, doch wurde diese Aufgabe seinerzeit vom Betriebsrat verhindert. Es durften seinerzeit keine Aufgaben, die von Menschen abgearbeitet wurden, von Robotern übernommen werden.

In Toom Baumärkten wurden diese Aufgaben allerdings von vom gleichen Modell erledigt, ist aber nie in den Roll out gekommen. Aber auch außerhalb der Stores kommen die elektronischen Helfer zum Einsatz: Media-Saturn experimentiert im Bereich der Zustellung mit der Technologie, aktuell findet ein Pilotbetrieb in Düsseldorf statt.

Trennung zwischen Trägertechnologie und Anwendung

Was deutlich zu erkennen ist: Die Synergie zwischen einer erstklassigen Basistechnologie und einer intelligenten Anwendung ist der Schlüssel zum Erfolg. Zuerst müssen die Hygienefaktoren erledigt werden: Fehlerfreie Navigation und Betriebssicherheit, gekoppelt mit einem ansprechenden Äußeren, sorgen zuallererst für eine Akzeptanz am PoS. Darauf sitzt eine Anwendung, die mit modernster Technologie wie z.B. 360° Kamera, künstlicher Intelligenz oder Bilderkennung den eigentlichen Nutzwert ausmacht.

In unseren Berichten von der NRF (Videos zu den Highlights gibt es [hier](#), [hier](#) und [hier](#)) waren auch 2 Lösungen zu sehen, die sich mit der Erkennung von Regallücken beschäftigen. In diesem Bereich tut sich auch in Deutschland etwas: Gegenstand eines Forschungsprojektes ist die Nutzung der Roboter-Technologie von Metralabs, um die Bereiche Out of Shelf, Promotion Tracking und Planogram-Treue zu verbessern. In dem Video-Interview erklärt uns Susann Klemcke von Youse und Dr. Andreas Bley von Metralabs die Inhalte des Vorhabens.

Rechtliche Fragestellungen müssen noch geklärt werden

Das diese Technologien, genau wie autonomes Fahren und Drohnenbelieferung, auch juristische Fragen aufwerfen, ergibt sich fast von selbst. Wer haftet für Schäden? Braucht so ein Gerät eine Versicherung oder muss es registriert werden? Aktuell befasst sich der Rechtsausschuß des Europäischen Parlaments mit dem Thema. Man überlegt, einen eigenen rechtlichen Status für künstliche Intelligenz einzuführen. Das hat den Vorteil, dass man sie dann auch für ihre Handlungen verantwortlich machen kann. Damit gibt es dann neben den

natürlichen und rechtlichen auch elektronische Personen, die man dann versicherungspflichtig machen kann.

In einem Bericht der Lebensmittelzeitung beschreibt der Jurist Dr. Markus Häuser ([Paywall Link](#)) die derzeitigen rechtlichen Diskussionen um diese Thematik. Er entwickelt dabei ein Szenario, indem man diesen elektronischen Personen einen eigenen Rechtsstatus erteilt. So kann man einen Roboter auch verklagen, mit ihm Verträge abschließen oder ihn mit seinem Vermögen haftbar machen, falls er für seine Leistungen einen Gegenwert erhält.

Theoretisch könnte man einen Roboter auch sozialversicherungspflichtig machen, eine Idee, die unseren Sozialsystemen durchaus gut tun kann.

Wir sind fest davon überzeugt, dass es in den nächsten 10 Jahren in diesem Bereich deutliche Entwicklungen geben wird. Es bleibt also spannend, aber mehr davon im Interview!

Bildquelle: www.stocksnap.io